

Landau, 24. September 2020

Änderung des Erstattungssatzes bei Betriebskrankenkassen zum 1. September 2020

Uns hat am 10. September 2020 ein Schreiben des BKK Landesverband erreicht:
Man kann im Rahmen der Covid-19-Krise rückwirkend zum 1. September 2020 einen
anderen Erstattungssatz wählen.

Wir bitten Sie, im Programm bezüglich der Erstattungssätze momentan keine Änderungen
vorzunehmen! Grundsätzlich darf der Erstattungssatz unterjährig nicht geändert werden;
ändern Sie nun den Erstattungssatz wird eine Rückrechnung auf das komplette Jahr 2020
angelegt.

Wir sind gerade in der Prüfung bezüglich der Umsetzung im Programm und werden Sie über
die gewohnten Kanäle informieren.

Ihr GDI Lohn & Gehalt-Team